

Beschluss des Landrats vom 12.02.2026

Nr. 1574

19. Transparenz, Koordination und Eigentümerschutz bei Wärmeverbundprojekten 2025/474; Protokoll: cr

Silvio Fareri (Die Mitte) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Silvio Fareri (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Eine Nachfrage an Regierungsrat Isaac Reber: Wenn der Regierungsrat energiepolitisch klar auf den Ausbau des Wärmeverbunds hinwirkt, gleichzeitig aber weder Preis- noch Transparenzvorgaben macht und sich auf die Zuständigkeit der Gemeinden und/oder des Preisüberwachers beruft, wie stellt er dann sicher, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht in langfristige Abhängigkeiten mit unklaren Kostenentwicklungen geraten?

Claudia Brodbeck (Die Mitte) dankt ebenfalls für die sehr detaillierte Fragenbeantwortung. Die Interpellation zeigt, dass die Hauseigentümer und Liegenschaftsbesitzer, die ans Gasnetz angeschlossen sind, Fragen haben, und es ist wichtig, dass die betroffenen Gemeinden und Energieanbieter den Gasausstieg gut kommunizieren. Folgende Nachfrage zur Antwort auf die Frage 6 (Zeile 3 der Tabelle 3 auf Seite 8 der Interpellationsantwort): Es steht, dass in den Jahren 2020 bis 2024 für Neubau und Erweiterungen von Wärmeverbünden und Wärmeerzeugungsanlagen rund CHF 2,1 Mio. übers Baselbieter Energiepaket ausgezahlt wurden. Das ist rund ein Drittel der für diese Massnahmen ausbezahlten Beiträge von rund CHF 6 Mio. Die Rednerin geht davon aus, dass in den Zeilen 1 und 2 die Anschlussbeiträge für private Liegenschaften sind. Ist es richtig, dass die in Zeile 3 genannten Beiträge an Betreiber des Wärmeverbundes ausbezahlt werden, zum Beispiel im Leimental an die Primeo Wärme AG, mit Sitz in Münchenstein, als regional verantwortete Betreiberin und Mehrheitsaktionärin des Wärmeverbundes Leimental, und den beteiligten Leimentaler Gemeinden als Minderheitsaktionäre? Ist also richtig, dass man indirekt die öffentliche Hand unterstützt?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet die Frage von Claudia Brodbeck relativ komplex, besonders, da sie nicht schriftlich ausformuliert vorliegt. Vielleicht müsste man sie einmal in der Bau- und Planungskommission genau anschauen. Der Redner möchte sich jedenfalls nicht hier und heute auf die Äste rauslassen, sondern schlägt dieses Vorgehen vor. Zudem könnte Claudia Brodbeck bei der Energiefachstelle anfragen. Wenn nötig, könnte deren Antwort dann in der Kommission angeschaut werden.

Zur Frage von Silvio Fareri ist zu sagen, dass der Regierungsrat weder bei Wärmeverbünden noch bei anderen Energieformen garantieren kann, was die Preise und die Situation in 5, 10, 20 oder 30 Jahren sein werden – zumal die Betreiber von Wärmeverbünden nicht beim Kanton angesiedelt sind, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Der Kanton weiss aber um die Thematik und die Problematik. Deshalb wurde den Gemeinden mit Gasnetz mit dem Energiegesetz der Auftrag erteilt, verpflichtend eine Energieplanung zu erstellen, um eine einigermaßen geordnete Ablösung zu erreichen. Dieser Auftrag ist wichtig, damit private Eigentümer wissen, womit sie rechnen können und womit nicht. Soweit sich der Redner erinnert, beträgt die Frist zur Erstellung der Energieplanung fünf Jahre. Letztlich ist dies aber eine Sache zwischen den Gemeinden und den Energieversorgern, Lieferanten und Betreibern. Sofern gewünscht, unterstützt der Kanton Gemeinden

und/oder Energieversorger in diesen Themen. Mehr kann der Redner dazu im Moment nicht sagen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
